Kanton Bern
Canton de Berne

Landschaftsqualität

Landschaftsqualität im Kanton Bern

Schlussbericht

Projektperimeter: Seeland

Projektphase I: 2015 - 2022

Impressum

Kontakt Kanton / Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen

Autoren und Autorinnen/Redaktion:
Projektgruppe LQB (RKS, ANF, AGR)

2022; erweitert mit LABES Daten 2023

Inhalt

1 Ziele 3
1.1 Verschiedene Typen von Umsetzungszielen 3
1.2 Umsetzungsziele Projekt Gantrisch 3
1.3 Begründung für nicht-erreichte Ziele 6

2 Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft 8
2.1 Beschreibung der Auswirkungen 8
2.2 Empfehlungen zu Kapitel 1 und 2 12

3 Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung durch die Landschaftsnutzer und Landschaftsnutzerinnen 14
3.1 LABES 14
3.2 Qualitative Interviews 17

4 Beteiligung der Landwirte und Landwirtinnen am LQ-Projekt 18
4.1 Beteiligung der Betriebe 18
4.2 Bezahlte Beiträge pro Betrieb und Fläche 18
4.3 Bezahlte Beiträge pro Zone 18
4.4 Bezahlte Beiträge pro Massnahme 19
4.5 Beteiligung anderer Akteure am LQ-Projekt 20

5 Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projekts 22

6-9 Positive Erfahrungen und Empfehlungen / Probleme und Lösungen / Chancen / Gefahren 22

10 Schlussfolgerungen und Erkenntnisse aus 6-9 26

11 Antrag Projektweiterführung 27

12 Grundlagen 27

13 Anhang 27

1 Ziele

1.1 Verschiedene Typen von Umsetzungszielen

Es werden die folgenden Typen von Umsetzungszielen (UZi) für 2022 unterschieden:

UZi Typ	Charakterisierung
A	Es wird eine Zunahme erwartet. Diese wird in einem Prozentwert gemessen an der angemeldeten Fläche im 2015 ausgedrückt. Falls die Fläche nicht ermittelt werden kann, wird als Ersatz die Anzahl Betriebe verwendet.
B	Bei Massnahmen, die einem grossen Veränderungsdruck unterliegen, ist das Ziel bereits erreicht, wenn die Fläche nach 8 Jahren gleich gross ist wie 2015.
C	Beim Wald- und Gewässervorland sowie bei den Trockenmauern wird ein Zielwert in Prozent der bestehenden Gesamtlänge angegeben.
D	Für Massnahmen, die nicht im GELAN quantitativ erfasst werden, deren Anteil am Gesamtvolumen klein sein wird oder die im Sömmerungsgebiet liegen, wird der Istzustand im ersten Umsetzungsjahr erfasst und die Entwicklung beobachtet (Monitoring).
E	Bei den Bäumen (Obstbäume und andere) und den Holzbrunnen werden die Vorschläge der RKS eingesetzt.

In der folgenden Tabelle sind sowohl flexible als auch konstante Massnahmen enthalten. Die Anmeldung der flexiblen Massnahmen findet jährlich bei der Agrardatenerhebung (Feb.-Mrz.) statt und kann von Jahr zu Jahr aufgrund von Anpassungen bei der Produktionstechnik variieren. Da in der Tabelle jeweils nur die Anmeldungen der Jahre 2015 und 2022 aufgelistet sind, ist der Verlauf der Anmeldungen der Jahre dazwischen nicht ersichtlich. Aus diesem Grund sind die flexiblen Massnahmen mit einem «*f*» hinter dem Namen gekennzeichnet.

1.2 Umsetzungsziele Projekt Seeland

UZi Typ	Massn. Typ[1]	Nr.	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Ziel Zunahme	Stand 2022	Zielerreichung
A	AB	1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)	Betriebe	138	10%	181	119%
		1.2	Einzigartige Hauptkulturen (Bonus Faktor 1.25) (LN)	Betriebe	0	15%	0	--
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN) *f*	Betriebe	165	10%	172	95%
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (Bonus Faktor 1.25) (LN) *f*	Betriebe	116	15%	179	134%
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN) *f*	Betriebe	97	10%	93	87%
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (Bonus Faktor 1.25) (LN) *f*	Betriebe	128	15%	159	108%
	ST	3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858 (LN)	Aren	874	10%	758	79%
B	AB	1.4	Getreidevielfalt (LN) *f*	Betriebe	94	0%	126	134%
		1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN) *f*	Betriebe	3	0%	1	33%
	GL	2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	Betriebe	213	0%	229	108%

[1] AB: Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

		2.3	Aktive Wässermatten (LN)	Aren	0	0%	0	--
		2.6	Heumatten (SöGeb)	Aren	0	0%	0	--
		2.7	Wildheuflächen (SöGeb)	Aren	0	0%	0	--
	ST	3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	Aren	5'517	0%	7'683	139%
		3.7.1	Wytweiden (LN)	Aren	570	0%	570	100%
	IN	5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz (LN)	Meter	375'584	0%	409'876	109%
C	ST	3.6	Wald-Vorland (LN)	Meter	383'113[2]	60%	230'748	100%
	GW	4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	Meter	344'972[2]	60%	55'786	27%

UZi Typ	Massn. Typ[3]	Nr.	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Ziel Zunahme	Stand 2022	Zielerreichung
E	ST	3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	2'021	0%	1'886	93%
		3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	112	--	In 3.2.1 enthalten	
		3.4.1	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (LN)	Stück	25'163	5%	27'958	106%
		3.4.2	**Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen (LN)**	Stück	239	--	In 3.4.1 enthalten	
	IN	5.5.1	Holzbrunnen (LN)	Stück	13	35%	11	63%

Eine Begründung für Massnahmen, bei denen die Zielerreichung < 80 % (rote Felder) beträgt, wird im Bericht erläutert. Massnahmen mit einer Zielerreichung von 80 – 99 % (gelbe Felder) werden bei signifikanten Abweichungen begründet. Weiter gibt es Massnahmen mit einer Zielerreichung >99%, bei welchen der Ausgangswert 0 ist und die Entwicklung sehr schwach oder nicht vorhanden ist. Diese sind zum Teil auf Randeffekte zurückzuführen Die Erläuterungen sind in Kapitel 1.3 dargelegt.

[2] bestehende Gesamtlänge
[3] AB: Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

Da es sich bei der Gruppe D in folgender Tabelle ausschliesslich um Monitoring-Massnahmen handelt, wird keine Zielerreichung aufgeführt. Stattdessen wird in der letzten Spalte die Entwicklung dargestellt.

UZi Typ	Massn. Typ[4]	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	Stand 2022	% Entwicklung
D	AB	1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN) *f*	Aren	137	98	-29%
		1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland (LN)	Betriebe	493	594	20%
		1.8	Gemüsevielfalt (LN)	Betriebe	52	61	17%
		1.9	Anbau von Einschneidkabis (LN)	Betriebe	9	9	0%
		1.10	Vielfältiger Rebbau (LN)	Sorten	76	202	166%
	GL	2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN)	Aren	1'021	1'097	7%
		2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb)	Aren	0	0	--
		2.4.1	Gemischte Herden (LN)	Betriebe	0	0	--
		2.4.2	Gemischte Herden (SöGeb)	Betriebe	0	0	--
		2.5	Tristen erstellen (LN)	Stück	0	0	--
	ST	3.1.1	Dolinen (LN)	Stück	1	1	0%
		3.1.2	Dolinen (SöGeb)	Stück	0	0	--
		3.2.2	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine (SöGeb)	Stück	0	0	--
		3.5	Kleinstrukturen (LN)	Stück	1'196	1'386	16%
		3.7.2	Wytweiden (SöGeb)	Aren	0	0	--
	GW	4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN)	Stück	129	162	26%
		4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (SöGeb)	Stück	0	0	--
	IN	5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb)	Meter	0	0	--
		5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	Meter	3'807	9'083	139%
		5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN)	Meter	75'904	53'108	-30%
		5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb)	Meter	0	0	--
		5.5.2	Holzbrunnen (SöGeb)	Stück	0	0	--
C	IN	5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN)	Meter	3’573[5]	3’068	-14%

[5] Die effektive Länge der Trockensteinmauern und Steinwälle kann nicht berechnet werden aufgrund von fehlenden GIS-Daten. Daher wurde entschieden, diese Massnahme in Gruppe D «Monitoring» aufzuführen.

Als LQB Massnahme angemeldete Baumpflanzungen während den Jahren 2015-2022. Bei diesen Zahlen handelt es sich um Ersatz- und Neupflanzungen. Während der Projektperiode aufgegebene Betriebe wurden aus der Gesamtzahl exkludiert. Die Daten sind vom 24.03.2022. Im Verlaufe des Jahres werden noch Baumpflanzungen angemeldet.

3.4.2 Pflanzung von Hochstammfeldobstbäume	1’556 Bäume
3.2.3 Pflanzung Einzelbäume	177 Bäume

[4] AB: Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

1.3 Begründung für nicht-erreichte Ziele

Allgemeines: Bei den meisten Massnahmen hat der Umfang während der laufenden Projektphase insgesamt nicht abgenommen. Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass zu Beginn bei verschiedenen Massnahmen aufgrund von Unklarheiten oder fehlenden Bestimmungen zu viel Länge, Fläche, Elemente angemeldet wurden. Die Anforderungen sind in der Folge präzisiert und im Rahmen von Kontrollen reduziert oder korrigiert worden. Die entsprechenden Beiträge wurden von den Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen zurückgefordert.

Nummer	Massnahme	Zielerreichung/ Entwicklung	Mögliche Begründung
			Grundsätzliches: Die Betriebe haben vom 2015 bis 2022 abgenommen. Zum Beispiel gab es im 2015 in der Region Seeland noch 962 Betriebe, im 2022 noch 879 Ganzjahresbetriebe. Das heisst, dass rund 8.6 % der Betriebe in dieser Zeit aufgehört haben oder anders ausgedrückt, im 2022 gab es noch 91.4 % der Betriebe von 2015. Der Strukturwandel liegt unter dem kantonalen Durchschnitt von 9.8% (2015-2022). Normalerweise nimmt die Teilnahme an einem Projekt im Projektverlauf zu. Dies ist auch vorliegend der Fall: Die Teilnahme konnte von 80% auf 91% bei den LN-Betrieben erhöht werden. Werden diese zwei Tendenzen kombiniert und rein die Teilnehmerzahl betrachtet, dann nahmen die Beteiligten Betriebe um 39 Betriebe, respektive um 5.1% zu. Nur in zwei anderen Projekt-Gebieten konnte die effektive Anzahl Betriebe erhöht werden und so den Effekt des Strukturwandels aufheben. Insbesondere bei der Beurteilung der betriebsspezifischen Massnahmen sind diese Überlegungen relevant.
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN) f	95%	Die Betriebe mit dieser Massnahme haben effektiv um 7 zugenommen (von 165 auf 172 Betriebe). Da die Massnahme eher eine «Randmassnahme» ist, kann diese Steigerung schon positiv bewertet werden.
1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN) f (ohne Bonus)	87%	Es sind 4 Betriebe weniger, die diese Massnahme im 2022 umgesetzt haben im Vergleich zu 2015. Dies jedoch nur bezogen auf die Gebiete ohne Bonus (v.a. KLEK Typ 12). Interessant ist jedoch, dass im KLEK-Typ 12 diese Massnahme bezogen auf den Beitrag pro Fläche die zweitwichtigste Massnahme ist und verglichen mit den anderen KLEK-Typen am häufigsten angemeldet wurde (Vgl. Kap. 2.1). Im Gebiet mit dem Bonus konnte eine Steigerung erreicht werden, das Ziel wurde sogar übertroffen. Aufgrund all dieser Faktoren, kann die Zielerreichung bei dieser Massnahme trotzdem als gut beurteilt werden.
3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858 (LN)	79%	Die Fläche hat um 116 Aaren abgenommen, wobei die Massnahme 3.3.1 Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum angemeldet als BFF um 2’166 Aren zugenommen haben. Das heiss, die angemeldeten Hecken, Feld- und Ufergehölze haben total zugenommen. Da es bezüglich Wirkung auf die Landschaft nicht wesentlich ist, wie eine Hecke oder ein Feldgehölz angemeldet ist, kann dieses Ziel als erfüllt betrachtet werden.

1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN) f	33%	2 von anfangs 3 Betrieben haben mit dieser Massnahme aufgehört. Da es nur so wenige Betriebe sind und die Massnahme für das Seeland nicht wesentlich ist, ist dies zu vernachlässigen.
5.5.1	Holzbrunnen (LN)	63%	Im Seeland haben Holzbrunnen keine grosse Tradition. Die meisten Holzbrunnen (im 2022 10 Stück) waren im KLEK Typ 12 angemeldet und dort in der Landschaftseinheit 12.04 (Frienisberg Nord – Rapperswiler Plateau - Bucheggberg BE). In diesem Gebiet sind Holzbrunnen noch eher traditionell. In den anderen Gebieten wurde das Potential mit einer Zielzunahme von +35% zu hoch geschätzt.
1.2	Einzigartige Hauptkulturen (Bonus Faktor 1.25) (LN)	-	Gemäss Projektbericht sind für diese Massnahmen im Projektgebiet keine Umsetzungsziele und keine Gewichtung festgelegt worden. Diese Massnahmen waren somit im Projekt nicht anmeldbar.
2.3	Aktive Wässermatten (LN)	-	
2.6	Heumatten (SöGeb)	--	
2.7	Wildheuflächen (SöGeb)	--	

Umsetzungsziel Typ C

Der Zielwert wurde sehr hoch gesetzt und die Berechnung der bestehenden Menge ist komplex, daher gibt es Unschärfen beim Berechnungsmodell (siehe auch Dokumentation GIS Auswertung Explorant im Anhang). Das Modell erlaubt jedoch eine plausible Annäherung an die bestehende Menge.

3.6	Wald-Vorland (LN)	100 %	Bei der Festlegung des Zielwertes war das Potential an Waldvorland nicht im Detail bekannt. Pro Betrieb dürfen max. 2000m angemeldet werden. Diese Anforderung konnte beim Berechnungsmodell nicht berücksichtigt werden. Im Vergleich mit den anderen Regionen lässt sich schliessen, dass aufgrund des eher geringeren Wald-Anteils und der regelmässigen Verteilung das Potential genauer geschätzt werden konnte und die Maximalmenge pro Betrieb einen geringeren Einfluss hatten.
4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	27%	Bei der Festlegung des Zielwertes war das Potential an Gewässervorland nicht im Detail bekannt. Gewässervorland mit geschlossenem Ufergehölz von mehr als 50m kann nicht angemeldet werden. Diese Anforderung limitiert die möglichen Anmeldungen und konnte beim Berechnungsmodell nicht berücksichtigt werden. Führt ein Flurweg durch das Gewässervorland (6m Pufferstreifen), der nicht den Anforderungen von Massnahme 5.3 entspricht, kann das entsprechende Ufer nicht angemeldet werden. Diese konnte im Berechnungsmodel auch nicht berücksichtig werden. Allenfalls war den Betrieben zum Teil nicht klar, dass sie beide Seiten hätten anmelden können. Zum Teil sind auch die Gemeinden für den Unterhalt der Ufer zuständig. Diese Flächen können nicht angemeldet werden. Im Seeland gibt es auch mittlere/grössere Gewässer welche eher strukturarm sind. Auch gibt es z.B. im Vergleich zum Emmental mehr Bewirtschaftungswege entlang der Gewässer, wobei die Ufer dann nicht angemeldet werden können aber beim Potential eingerechnet wurden.

2 Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft

2.1 Beschreibung der Auswirkungen

Einleitung

Die Landschaft im Projektgebiet Seeland zeichnet sich einerseits durch eine grosse Offenheit mit der Aareebene und dem Grossen Moos aus. Andererseits gibt es auch ackerbaugeprägt Hügellandschaften. Einen flächenmässig geringen Anteil an der Region Seeland hat das typische Gebiet des Faltenjuras und die Seelandschaft.
Bei 16 von den angemeldeten 30 Massnahmen konnte die Anzahl der angemeldeten Einheiten gehalten oder erhöht werden. Über den gesamten Projektperimeter wurden die LQ-Massnahmen mit CHF 100.- pro Hektar Landwirtschaftliche Nutzfläche unterstützt.

Massnahmen

Die nach Beiträgen pro Fläche wichtigsten Massnahmen sind Vielfältige Fruchtfolge (1.5), Wald-Vorland (3.6), Hochstammfeldobstbäume (3.4.1), Farbigblühende Hauptkulturen (1.3).

Grundlagen für die Einteilung und Bewertung

Im Projektbericht aus dem Jahr 2015 war die Grundlage für die Landschaftsanalyse die Landschaftstypologie des Bundes (ARE 2011). Die vorliegende Einteilung nach dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept 2020 deckt sich grösstenteils mit der Einteilung in der Ausgangslage. Die Landschaftseinheiten des LQ-Projektberichtes sind in Klammer eingefügt, sowie allfällige Abweichungen.
Eine digitale Karte des Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzeptes (KLEK) ist online abrufbar.
Die Erhaltungs- und Aufwertungsziele richten sich nach dem Projektbericht aus dem Jahr 2015.
Die Massnahmen werden im Folgenden mit der Grösse Beitrag pro Fläche (in Franken pro Hektar Landwirtschaftliche Nutzfläche) verglichen, falls keine andere Vergleichsgrösse definiert ist.

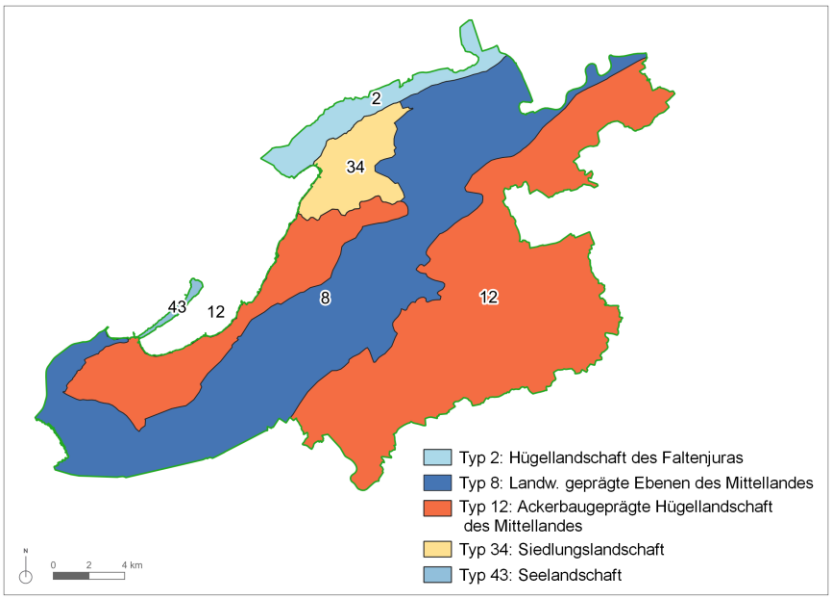

Abbildung 1: Aufteilung der Projektregion in die Landschaftstypen gemäss KLEK des Kanton Bern.

KLEK Typ 2 – Hügellandschaft des Faltenjuras

(umfasst die Landschaftseinhiet 2.03 Bözingenberg – Lengnauberg, 2.04 Twannberg – Evilard ohne 35.02 Rebberge Ligerz – Twann-Tüscherz)
Die Region hat einem stark bewaldeten Hügelzug und Hänge mit wenig offener Fläche. Die Landschaft ist dort kleinstrukturiert. Das Gebiet Bözingenberg – Lengnauberg ist weitgehend frei von Siedlungen. Neben den steilen und bewaldeten Flächen befinden sich waldfreie flache und fruchtbare Flächen. Das Gebiet zeichnet sich aus durch ein kleinräumiges Zusammenspiel von Seeufer, Grünflächen, Rebbau, Siedlungen und Wäldern.

Erhaltungsziele: Erhalten der mosaikartigen Landnutzung. Landschaftsstrukturen wie unbefestigte Wege, Hecken, Einzelbüsche im Rebberg, Einzelbäume, Gehölze und Wytweiden, Waldränder erhalten und pflegen. Erhalten und verjüngen der Obstgärten. Erhalten und pflegen der Trockenmauern.

Aufwertungsziele: Aufwerten der Waldränder, übergreifen des Waldes auf Wytweiden und in Trockengebiete verhindern. Massnahmen zur Erhaltung der wichtigen Übergangsgebiete zwischen Rebbergen und Wald fördern. Strukturelemente in den Rebbergen bilden. Bestehende, natürliche Gewässerräume und Trockenstandorte sichern, pflegen und allenfalls aufwerten.

Die angemeldeten Massnahmen in Bezug zum Gebiet:

- Die wichtigste Massnahme gemessen am Betrag pro Fläche ist das Wald-Vorland (3.6). Diese Massnahme hilft die Waldränder als Übergang zu erhalten und verhindert ein Übergreifen des Waldes auf andere Flächen. Somit kann das einzigartige Landschaftsmosaik geschützt werden. Das Waldvorland ist im Vergleich zu den anderen KLEK-Typen durchschnittlich auch am meisten im KLEK-Typ 2 angemeldet worden.
- Die zweitwichtigste Massnahme (in CHF pro Hektare) ist die Massnahme Weideinfrastruktur aus Holz (5.4.1), welche die Wichtigkeit der Weiden im Gebiet aufzeigt.
- Massnahmen wie die unbefestigten Bewirtschaftungswege, Hochstammfeldobstbäume (3.4.1) und Einheimische Laubbäume (3.2.1) wurden auch häufig umgesetzt und erhalten die Strukturenvielfalt des Gebietes.
- Auch die Massnahme vielfältiger Rebbau (1.10) wurde im Gebiet umgesetzt (Bezogen auf Betrag pro Fläche an 5. Stelle).

KLEK Typ 8 – Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes

(umfasst die Landschaftseinheiten 08.06 Aareebene zwischen Büren und Leuzigen, 08.07 Grosses Moos, 09.01 Alte Aare-Landschaft, 12.03 Bütteberg - Leugenen)
Das Gebiet kennzeichnet sich durch eine weite Ebene mit viel Acker- und Gemüsebau. Einerseits ist das die Ebene des ehemaligen Überschwemmungsgebietes der Aare andererseits die ehemalige Sumpffläche des grossen Mooses, welche durch die Juragewässerkorrektionen zu Ackerland gemacht wurde. Die Landschaft präsentiert sich mit einer Weite, meist ohne grössere Überbauungen. Strukturen bilden die Kanäle, Baumreihen, Feldwege und Feldgehölze, Windschutzstreifen oder Ufergehölze. Etwas anders präsentiert sich die Region zwischen Bütteberg und Jurasüdfuss: das Gebiet besticht auch durch eine gewisse weite und ist dominiert von Acker- aber auch Futterbau. Längholz und Bütteberg sind stark bewaldet. Weiter dominieren zwischen Biel und Lengnau Sieldungen, Industrie und Gewerbe sowie Verkehrsinfrastrukturen.

Erhaltungsziele: Klare Abgrenzung zwischen Siedlungs- und landwirtschaftlicher Nutzfläche zum Erhalt der fruchtbaren Böden. Weite und Offenheit der Ebene erhalten. Landschaftliche Vielfalt und landschaftsprägende Strukturen erhalten durch

markante Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken und weitere Gehölze. Hochstammobstgärten, traditioneller Gemüseanbau und Bauerngärten erhalten. Vorhandene Hecken und Feldgehölz pflegen. Waldränder pflegen.

Aufwertungsziele: Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen, blühende Begleitstreifen.
Förderung des vielfältigen und abwechslungsreichen Gemüseanbaus. Förderung des traditionellen Streuobstbaus und Hochstammfeldobstgärten. Offene Gebiete moderat mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen an geeigneten Standorten aufwerten. Siedlungsränder pflegen. Trittsteinbiotope fördern. Aufwertung der bestehenden Gewässerräume. Waldvorland und Waldübergänge pflegen.

Die angemeldeten Massnahmen in Bezug zum Gebiet:

- Die Massnahme vielfältige Fruchtfolge (1.5) ist bezogen auf die Beiträge pro Fläche die wichtigste Massnahme, gefolgt von der Massnahme farbigblühende Hauptkulturen (1.3). Diese Massnahmen fördern die abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft mit verschiedenen farbigen und blühenden Kulturen. Weitere häufige Massnahmen sind die Gemüsevielfalt (1.8), Gesätes Zwischenfutter/Gründüngung (1.6) oder die Getreidevielfalt (1.4). All diese Massnahmen unterstützen das Aufwertungsziel Gestaltung der Landschaft mit Fruchtfolgeflächen, farbigen Kulturen und blühenden Begleitstreifen.
- Die Massnahme Hochstammfeldobstbäume (3.4.1) hilft beim Erhalt des traditionellen Streuobstanbaus und der Hochstammfeldobstgärten. (an 4. Stelle)
- Die Massnahme Wald-Vorland (3.6), welche an 5. Stelle bezüglich Beiträge pro Fläche steht, entfaltet ihre Wirkung insbesondere im Gebiet Längholz-Bütteberg und unterstützt die Pflege von Waldvorland und Waldübergängen (Aufwertungsziel).

KLEK Typ 12 – Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

(umfasst die Landschaftseinheiten 12.01 – Bielersee Südseite, 12.02 Bargeholz - Kallnach, 12.04 Frienisberg Nord – Rapperswiler Plateau - Bucheggberg BE, 36.03 Aare zwischen Mühleberg und Aarberg)

Dieses Gebiet wird durchtrennt vom KLEK Typ 8 Landwirtschaftlich geprägte Ebene des Mittellandes mit dem Grossen Moos und der Landschaft der Alten Aare. Zusammenfassend ist das Gebiet eine glazial geprägte Hügellandschaft welche ein Mosaik aus Wäldern, Landwirtschaftsflächen und Siedlungen bildet. Ackerbau und Spezialkulturen sind in diesem Gebiet wichtig.
Die grossflächige Hügellandschaft am Südufer des Bielersees wird durch glazial geformte Molasserücken strukturiert. Die Höhenrücken sind meist bewaldet. Es gibt aber auch flache Ebenen, welche durch Acker- und Gemüsebau geprägt sind. Die Gunstlagen entlang des Bielersees werden durch ausgedehnte Obstanlagen (v.a. Kirschen) und Reben genutzt. Obstgärten (Hosteten) prägen die Dorfränder.
Auch das restliche Gebiet um Kallnach wird durch Molasserücken geprägt. Auf den offenen Flächen wird Acker- und Obstbau betrieben und die Höhenrücken sind bewaldet.
Die Landschaft zwischen der Aare bei Mühleberg bis zur Aare bei Leuzigen ist eine Hügellandschaft, welche von steileren Hängen, aber auch von Ebenen durchzogen wird. Einzelhöfe, kleine Dörfer, Wiesen, Weiden, Äcker und Wälder ergeben ein Landschaftsmosaik. In diesem Gebiet wird vor allem Acker- und Futterbau betrieben.
Schlussendlich gehört auch die Aarelandschaft zwischen Mühleberg und Aarberg zu diesem Gebiet, welche sich weitgehend als offene, weite Ebene frei von Siedlungen präsentiert.

Erhaltungsziele: Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem grossen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammostgärten, markante Einzelbäume, Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten). Erhalten und pflegen der begrünten Siedlungsränder. Grenzgebiete zu Gewässern (Feuchtwiesen wie auch Trockenstandorte) schützten und aufrechterhalten. Unbefestigte Wege belassen.

Aufwertungsziele: Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung. Förderung des vielfältigen Gemüseanbaus. Fördern des traditionellen Obstbaus. Aufwerten durch Strukturelemente wie Einzelbäume, Baumreihen und Hochstammfeldobstgärten. Förderung von strukturreichem Gewässervorland. Hecken an sinnvollen Orten aufwerten. Waldvorland und Waldübergänge pflegen u.a. um Waldausbreitung zu verhindern.

Die angemeldeten Massnahmen in Bezug zum Gebiet:

- Bezogen auf die Beiträge pro Fläche ist das Wald-Vorland (3.6) die wichtigste Massnahme. Dies zeigt auch den Unterschied zu KLEK 8 und dass der Wald in diesem Gebiet eine prägende Wirkung hat. Die Massnahme unterstützt das Aufwertungsziel das Waldvorland und die Waldübergänge zu pflegen und Waldausbreitung zu verhindern.
- Massnahmen wie vielfältige Fruchtfolgen (1.5; 2 Platz), Vielfältige Futterbau (2.1, 5. Platz) oder Farbigblühende Hauptkulturen (1.3) fördern die abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen sowie gestufte Grünlandnutzung.
- Die Massnahme Hochstammfeldobstbäume als BFF (3.4.1) hilft die traditionellen Hosteten unter anderem an den Siedlungsrändern als wichtige Strukturelemente zu erhalten. Die Massnahme steht in diesem Gebiet punkte Betrag pro Fläche an dritter Stelle.
- Die Massnahmen Vielfältige Fruchtfolge (1.5), Hochstammfeldobstbäume FF (3.4.1), Hochstammfeldobstbäume als BFF (3.4.1), Diversitätsbonus (10.1), Farbigblühende Haupkulturen (1.3) sind wichtige Massnahmen im Gebiet. All diese Massnahmen wurden aber im Vergleich zu allen anderen KLEK-Typen im Verhältnis zur Fläche auch am meisten angemeldet.

KLEK Typ 34 – Siedlungslandschaft

(umfasst Landschaftseinheit 34.02 Agglomeration Biel)
Der KLEK-Typ 34 ist als Siedlungslandschaft geprägt durch ausgedehnte Wohngebiete, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen, Frei- und Grünflächen, Wälder sowie Landwirtschaftsgebiete. Dies zeigt sich auch daran, dass von der Gesamtfläche von 2’120 ha nur 301 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (14%) ist.

Erhaltungsziele: Erhalten der Grünfläche als Verbindungselemente zwischen den Siedlungsgebieten. Erhalten von Einzelbäumen, Baumgruppen und Alleen als Verbindungs- und Strukturelemente.
Aufwertungsziele: Bestehende Gewässerräume und Trockenstandorte aufwerten und pflegen. Vielfältige Fruchtfolgen und unterschiedlich farbig blühende Hauptkulturen. Siedlungsränder pflegen und Hecken aufwerten. Traditionellen Streuobstbau und Hochstammfeldobstgärten als Verbindungselemente zwischen Stadt und Land aufwerten. Strukturelemente schaffen.

Die angemeldeten Massnahmen in Bezug zum Gebiet:

- Die wichtigste Massnahme farbigblühende Hauptkulturen (1.3) fördert eine vielfältige Fruchtfolge mit unterschiedlich farbig blühenden Hauptkulturen, was als Aufwertungsziel festgelegt wurde.

- Die zweitwichtigste Massnahme Hochstammfeldobstbäume (3.4.1) fördert den Erhalt der traditionellen Streuobstflächen und Hochstammfeldobstgärten als Verbindungsselemente.

KLEK Typ 43 – Seenlandschaft

Dies ist im Vergleich zu den Landschaftseinheiten ein «neuer» Typ und umfasst gemäss kantonalem Landschaftsentwicklungskonzept KLEK 2020 die Perimeter der Uferschutzplanung gemäss See- und Flussufergesetz (SFG) Seen mit Gewässer und Uferbereich[6]. Dieser KLEK-Typ umfasst demnach vor allem die Petersinsel mit dem Heidenweg nach Erlach. Die Petersinsel wurde zur Landschaftseinheit 12.01 – Bielersee Südseite gezählt. Aus diesem Grund können auch keine expliziten Erhaltungs- und Aufwertungsziele abgeleitet werden.

Dieser KLEK-Typ umfasst praktisch nur einen Landwirtschaftsbetrieb. Aus diesem Grund wird hier auf eine eingehendere Analyse der Wirkung der Massnahmen verzichtet, auch weil nicht wesentlich andere Massnahmen umgesetzt wurden als in den angrenzenden Gebieten.

2.2 Empfehlungen zu Kapitel 1 & 2

Basierend auf den Zahlen und der Einschätzung der landschaftlichen Entwicklung wird die Weiterführung des Projekts Landschaftsqualität empfohlen. Im Folgenden werden Empfehlungen spezifisch auf einzelne Massnahmen erfasst.

Nr.	Massnahme	Kommentar / Würdigung
1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN)	Förderung durch Beratung möglich, (Massnahmenbeteiligung hat jedoch abgenommen). Das Risiko vor Folgeverunkrautung spielt eine gewisse Rolle.
1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)	Für die Attraktivität der Landschaft und die Region Seeland ist diese Massnahme wichtig. Für den grossflächigen Anbau solcher Kulturen braucht es aber auch eine Nachfrage und kostendeckende Preise.
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN)	Dies ist eine der wichtigeren Massnahmen der Region bezogen auf die Beiträge pro Fläche. Die Massnahme beibehalten und durch Beratung fördern.
1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN)	Diese Massnahme ist die wichtigste Massnahme der Region. Sie liegt an 1. Stelle bezogen auf den Beitrag pro Fläche LN. Weiter hat sie eine grosse landschaftliche Wirkung und ist aus diesem Grund beizubehalten.

[6] Quelle: Kanonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK 2020): Regionsunabhängige Landschaftstypen, Seite 12; https://www.raumplanung.dij.be.ch/de/start/raumplanungsthemen/landschaft-und-oekologie/kantonales-landschaftsentwicklungskonzept--klek-.html

1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland (LN)	Potential vorhanden, eine Steigerung war möglich. Zielsynergien mit Bodenschutz und Bodenbedeckung sowie mit den der neuen PSB-Massnahme «Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens».
1.8	Gemüsevielfalt (LN)	Da der Gemüsemarkt sehr inkonstant ist (Nachfrage kann sich stark ändern, Betriebe müssen sich anpassen), müsste die Massnahme flexibel sein und nicht konstant.
3.4.1	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (LN)	Dies ist eine der wichtigsten Massnahmen im Gebiet in Bezug auf den Beitrag pro Fläche, aber auch auf die landschaftliche Wirkung. Deshalb ist die Massnahme so weiterzuführen.
3.4.2	Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen (LN)	Wichtige Massnahme für das Gebiet auch im Hinblick auf die Erhaltung der traditionellen Obstgärten und Streuobstflächen.
3.5	Kleinstrukturen (LN)	Förderung durch Beratung möglich
3.6	Wald-Vorland (LN)	Das gesetzte Ziel konnte genau erreicht werden. Die Massnahme ist eine der wichtigsten Massnahmen im Projektgebiet (in Bezug auf Beitrag pro Fläche LN). Aus diesem Grund soll die Massnahme so weitergeführt werden.
4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	Diese Massnahme hat noch Potential im Gebiet. Förderung durch Beratung.
4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN)	Förderung durch Beratung möglich.
5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN)	Diese Massnahme ist eine der wichtigsten Massnahmen der Region (in Bezug auf Beitrag pro Fläche). Sie hat auch eine wichtige landschaftliche Wirkung: einerseits der Zugang zur Landschaft, andererseits auch für das Landschaftsbild prägend. Aus diesem Grund ist die Massnahme weiterzuführen.

Die nachfolgenden Massnahmen weisen aufgrund der geringen Beteiligung von Betrieben und fehlendem Potenzial für die Projektregion Seeland im Rahmen des Projekts Landschaftsqualität eine untergeordnete Bedeutung auf:

Nr.	Massnahme	Kommentar
2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb)	Kein Potential
2.3	Aktive Wässermatten (LN)	Kein Potential
2.4.1	Gemischte Herden (LN)	Kein Potential
2.4.2	Gemischte Herden (SöGeb)	Kein Potential
2.5	Tristen erstellen ((LN)	Kein Potential
2.6	Heumatten (SöGeb)	Kein Potential
2.7	Wildheuflächen (SöGeb)	Kein Potential
3.1.1	Dolinen (LN)	Kein Potential
3.1.2	Dolinen (SöGeb)	Kein Potential
3.7.2	Wytweiden (SöGeb)	Kein Potential
5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb)	Kein Potential
5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb)	Kein Potential
5.5.2	Holzbrunnen (SöGeb)	Kein Potential

3 Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung durch die Landschaftsnutzer und Landschaftsnutzerinnen

3.1 LABES

Das Programm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) erhebt in periodischen Abständen den Zustand und die Veränderung der Landschaft der Schweiz. Im Jahr 2011 und im Sommer 2020 wurden über eine repräsentative Bevölkerungsbefragung verschiedene Indikatoren erhoben. Die Befragungen wurden im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) durchgeführt. Für die Auswertung der Umfrage standen auf kantonaler Ebene 264 vollständig ausgefüllte Fragebogen zur Verfügung, was eine repräsentative Aussage auf kantonaler Stufe ermöglicht. Auch zur Landschaftswahrnehmung in den einzelnen Projekten können Aussagen gemacht werden. Auf Grund der geringen Stichprobengrösse pro Region, resp. Projektperimeter sind sie allerdings nur hinweisend und nicht repräsentativ.

3.1.1 Kantonale Aussage

Folgend sind ausgewählte soziale Indikatoren zusammengefasst, welche Auskunft über die wahrgenommene Landschaftsqualität im Kanton Bern geben. Die Qualität der Landschaft wird im Kanton Bern mit einem Wert von 8.31 auf einer Skala von 0 bis 10 als sehr hoch bewertet und liegt damit über dem Schweizer Durschnitt mit einem Wert von 8.02.

Die Qualität der verschiedenen Grundnutzungen, wie Gewässer, Siedlungsflächen, Landwirtschaftsflächen und Wälder, wurde anhand der Attraktivität und Zufriedenheit der Befragten operationalisiert. Generell wird die wahrgenommene Qualität der Landschaft in den verschiedenen Grundnutzungen als gut bis sehr gut auf einer Skala von 1 bis 5 beurteilt. Am höchsten wird die wahrgenommene Qualität im Wald (4.38) bewertet. Damit liegt Bern signifikant über dem Schweizer Durchschnitt (4.25). An zweiter Stelle folgt die Qualität der Gewässer. Am tiefsten werden die Qualität der Siedlungs- und der Landwirtschaftsflächen beurteilt. Dabei ist die Bewertung der Landwirtschaftsfläche gleich hoch wie die der Gesamtschweiz (3.59 vs. 3.57).

Die Befragten hatten die Möglichkeit, die wahrgenommenen Veränderungen in der Landschaft zu bewerten. Hierfür werden die als positiv beurteilten Veränderungen in Prozent angegeben. Mit Abstand am positivsten wurde die Renaturierung von Flüssen und Bächen bewertet (73.9%), gefolgt von der Verbesserung der Zugänglichkeit zu

naturnahen Erholungsgebieten (59.0%). Am negativsten wurde der Verlust von Grünflächen innerhalb der Siedlungen (1.6%) bewertet, gefolgt vom Verlust von traditionellen Landschaftsstrukturen (2.2%) und der Asphaltierung der Feld- und Waldwege (2.5%).

Fazit LABES-Bericht: Insgesamt beurteilt die Berner Bevölkerung die Landschaftsqualität in ihrer Wohngemeinde als eher hoch bis hoch. Demzufolge ist die Berner Bevölkerung zufrieden mit der Landschaft und nimmt sie als schön, authentisch und faszinierend war. Im Vergleich zur Gesamtschweiz wird die Berner Landschaftsqualität in den Siedlungsgebieten deutlich höher bewertet als im Schweizer Durchschnitt. Damit wird der Kanton Bern als ein attraktiver Wohn- und Lebensraum geschätzt. Ein höherer Anteil der Berner Bevölkerung als in der Gesamtschweiz hat zudem den Verlust von Grünflächen innerhalb der Siedlungen wahrgenommen sowie den Verlust von traditionellen Landschaftsstrukturen und als negative Entwicklung beurteilt.

3.1.2 Regionale Aussage

Die Landschaft im Kanton Bern ist sehr vielfältig und wird von der Bevölkerung positiv wahrgenommen. Basierend auf der Annahme, dass der Kanton Bern bereits eine attraktive Landschaft hat (was durch die LABES-Befragungen bestätigt werden konnte), wurde das LQ-Programm als Erhaltungsprojekt konzipiert. Im folgenden Kapitel sind die Resultate der Befragungen auf regionaler Ebene (Projektperimeter) dargestellt. Es handelt sich nachfolgend um vier Fragen, welche mit der LQ in einen Bezug gesetzt werden können.

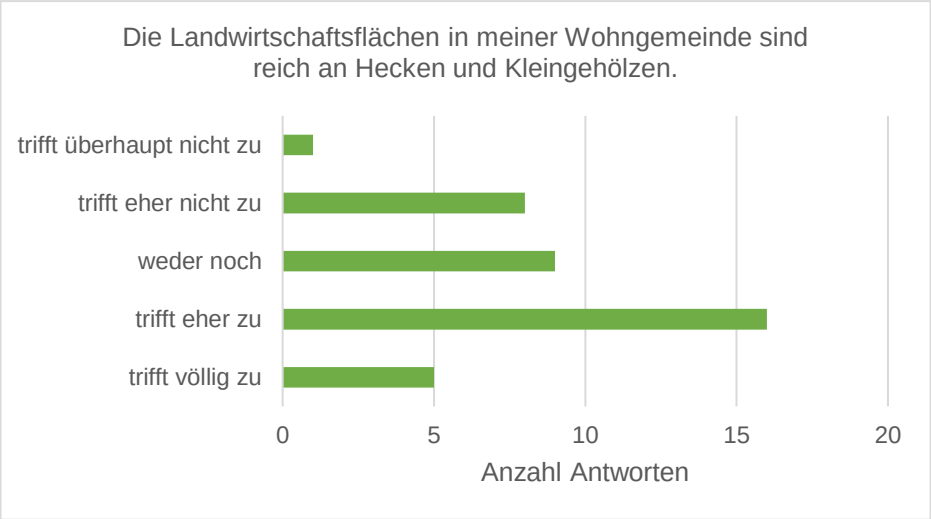

Abbildung 2 Das Vorhandensein von Hecken und Kleingehölzen in der eigenen Wohngemeinde wird von den Befragten tendenziell eher vermehrt wahrgenommen.

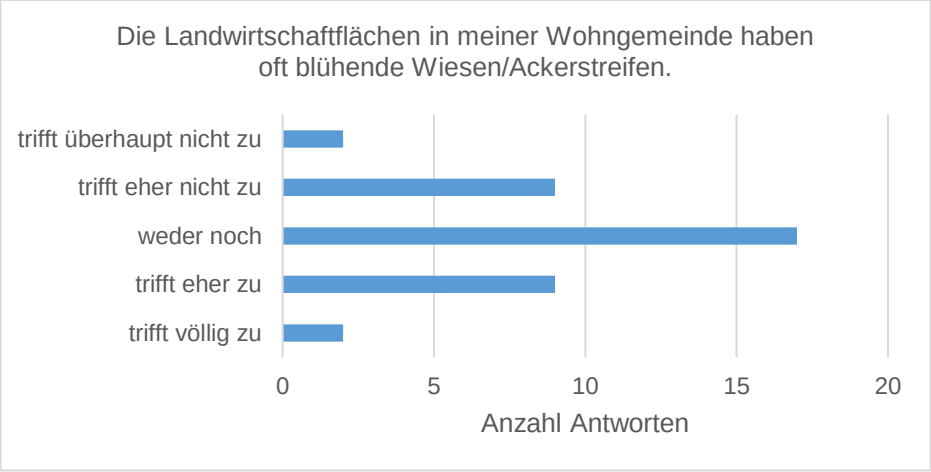

Abbildung 3 Es gibt keine klare Tendenz, ob Bewohnende in ihrer Wohngemeinde oft oder selten blühende Wiesen und Ackerstreifen antreffen.

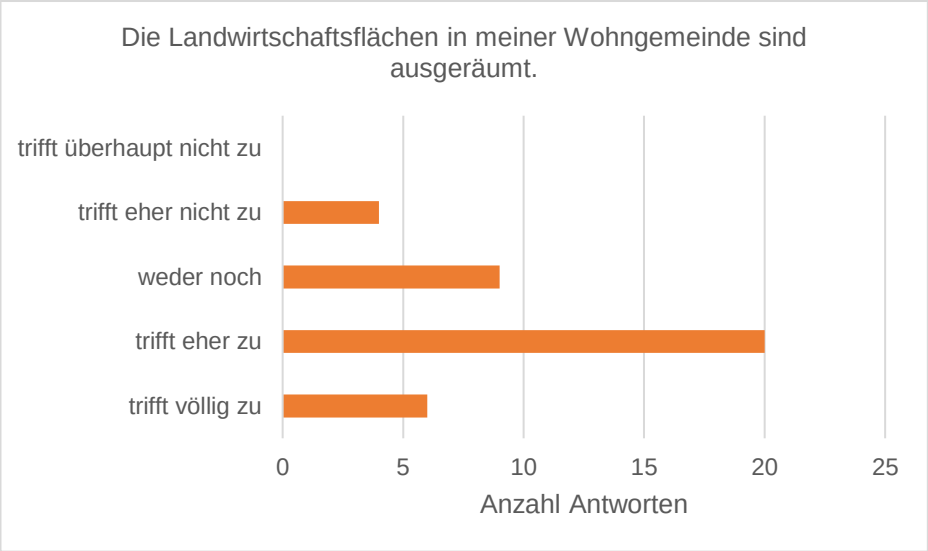

Abbildung 4 Die Mehrheit der Befragten nimmt die Landwirtschaftsflächen in der Wohngemeinde als ausgeräumt wahr.

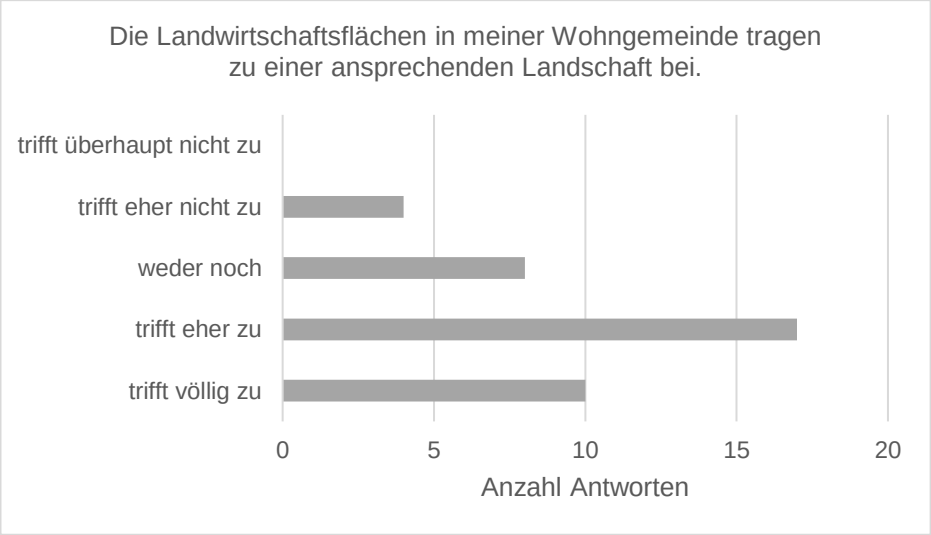

Abbildung 5 Die Mehrheit der Befragten stimmt der Aussage eher zu, dass die Landwirtschaftsflächen in ihrer Wohngemeinde zu einer ansprechenden Landschaft beitragen.

3.2 Qualitative Interviews

Um die Wahrnehmung der Entwicklung der Landschaft durch die Landwirtinnen und Landwirte, Vertreter der Region und andere Nutzerinnen und Nutzer der Landschaft zu evaluieren, wurden mehrere qualitative Interviews zum Thema Landschaftswahrnehmung durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse und Aussagen dieser Interviews sind in den folgenden Unterkapiteln zusammengefasst.

3.2.1 Heinz Schwab, Vertreter Landwirtschaft

Erhebungsstellenleiter, RKS Seeland

Heinz Schwab aus Siselen führt seit über 40 Jahren einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb mit Ackerbau und Tierhaltung. Daneben steht er als Erhebungsstellenleiter seit rund 30 Jahren anderen Bauern beratend zur Seite und ist Mitglied in der RKS Seeland.

Bevor man die Landschaftsqualität im Allgemeinen bewerte, müsse man sehen, dass es in der Region sehr unterschiedliches Land gibt. Heinz Schwab erklärt: «Im Grossen Moos beispielsweise haben wir schwarze Erde. Diese eignet eher schlecht für gewisse Massnahmen. Denn der extrem hohen Unkrautdruck bringt man mit Handarbeit nicht raus. Andere Flächen wiederum eignen sich dafür weniger für den Ackerbau. Es ist am sinnvollsten, wenn wir für die Landschaftsqualitätsmassnahmen genau diese Flächen nutzen und dort beispielsweise Blumenwiesen oder Blühstreifen anbauen.»

Im Vergleich zu früher als er mit dem Bauern begann, habe die Landschaftsqualität ganz schön zugenommen. «Natürlich gibt immer noch viele Sachen, die man stetig verbessern kann – das ist noch nicht fertig. Aber man muss auch im Hinterkopf haben: Wir haben den Auftrag, die Bevölkerung zu ernähren. Und da kann man nicht einfach gutes Kulturland stilllegen» meint Heinz Schwab. Dennoch habe es bei den Bauern ein Umdenken gegeben. Beispielsweise beobachtet er heute eine grössere Vielfalt an Getreide und Gemüse und mehr farbig blühende Hauptkulturen, insbesondere viel Raps. Auch Sonnenblumen und Eiweisspflanzen wie Erbsen und Sojabohnen kommen seit Neuem vermehrt vor. Was er aber von früher vermisse, seien die Kiebitze auf seinem Land. Dieser Vogel sei nicht nur schön, sondern auch hervorragend für die Krähenabwehr: «Das Problem, dass die Krähen den Mais fressen, gab es dank dem Kiebitz nicht. Mit Fenstern im Getreide, die man für diesen Bodenbrüter offenlässt, könnte er wieder stärker gefördert werden. »

4 Beteiligung der Landwirte und Landwirtinnen am LQ-Projekt

4.1 Beteiligung der Betriebe

LN-Betriebe (2022)

Kanton Bern

Betriebstyp	Betriebe gesamt	Angemeldet LQ	%-Anteil
Betriebsgemeinschaft	102	101	99%
LBV mit DZ	9'149	8'672	95%
TOTAL	*9'251*	*8'773*	*95%*

Region Seeland

Betriebstyp	Betriebe gesamt	Angemeldet LQ	%-Anteil
Betriebsgemeinschaft	18	18	100%
LBV mit DZ	861	786	91%
TOTAL	*879*	*804*	*91%*

Die Voraussetzung für eine weitere Umsetzungsperiode, einer Beteiligung von zwei Dritteln der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen am LQ-Projekt, ist somit in der LN erreicht. Sömmerungsbetriebe kommen im Seeland keine vor.

4.2 Bezahlte Beiträge pro Betrieb und Fläche

LN-Betriebe (2022)

	Region Seeland	Kanton Bern
Bezahlte Beiträge	CHF 2’164’021	CHF 28’952’809
Anzahl Betriebe	804	8'773
Anzahl LN (ha)	21’722	183'555
Durchschnitt pro Betrieb	*CHF 2’692*	*CHF 3'300*
Durchschnitt pro LN (ha)	*CHF 100*	*CHF 158*

4.3 Bezahlte Beiträge pro Zone

LN-Betriebe

Jahr	Zone	Betrag
2022	Talzone	CHF 2’077’365
2022	Bergzone I	CHF 40’139
2022	Hügelzone	CHF 34’867
2022	Bergzone II	CHF 3’901

4.4 Bezahlte Beiträge pro Massnahme

Die folgenden Diagramme zeigen, wie viele Beiträge in der Region Seeland pro Massnahme im Jahr 2022 und 2015 ausbezahlt worden sind. Die Werte wurden der Darstellung wegen auf 10 CHF gerundet.

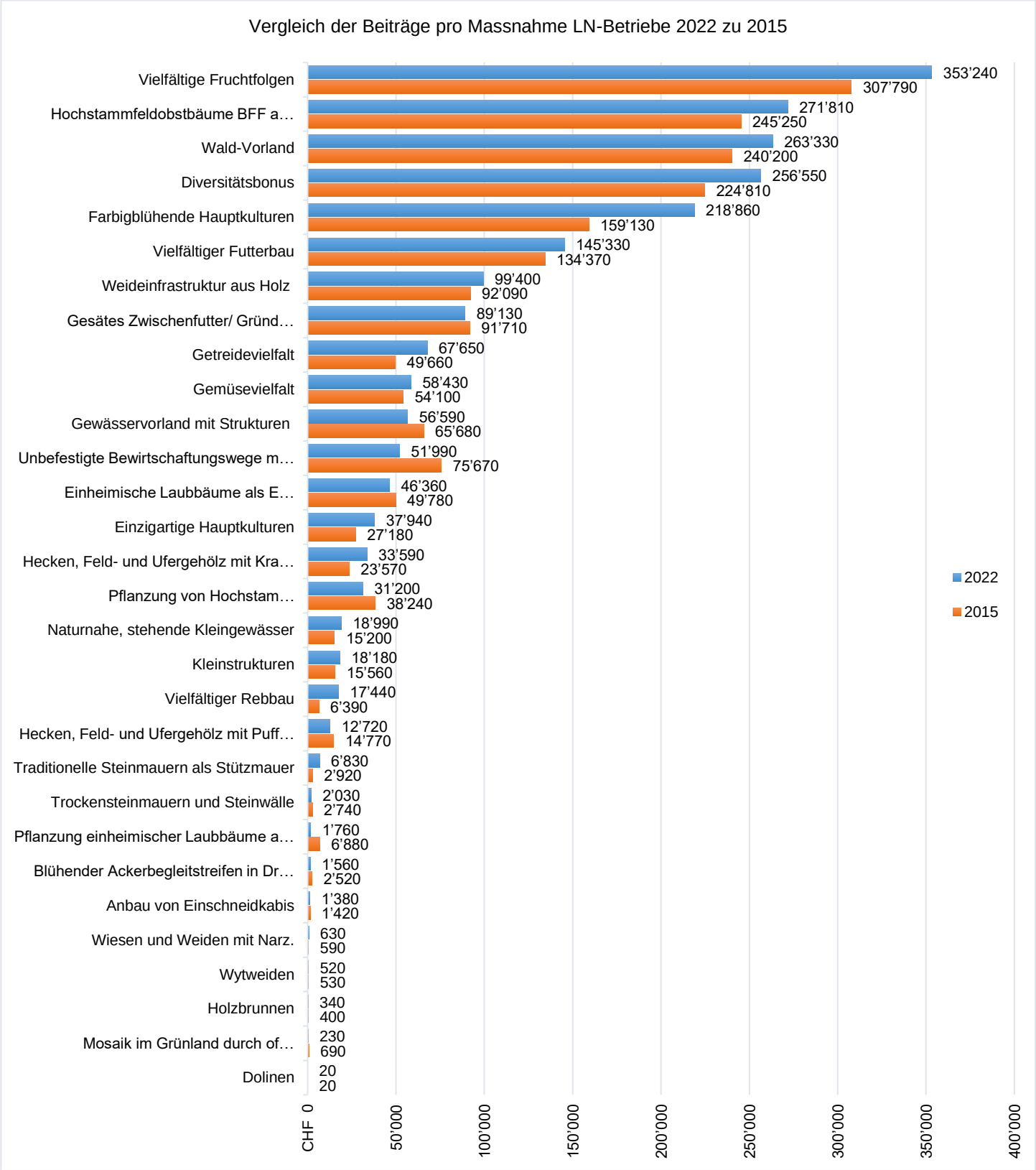

Abbildung 6: Bezahlte Beiträge pro Massnahme für LN-Betriebe in den Jahren 2015 und 2022.

4.5 Beteiligung anderer Akteure am LQ-Projekt

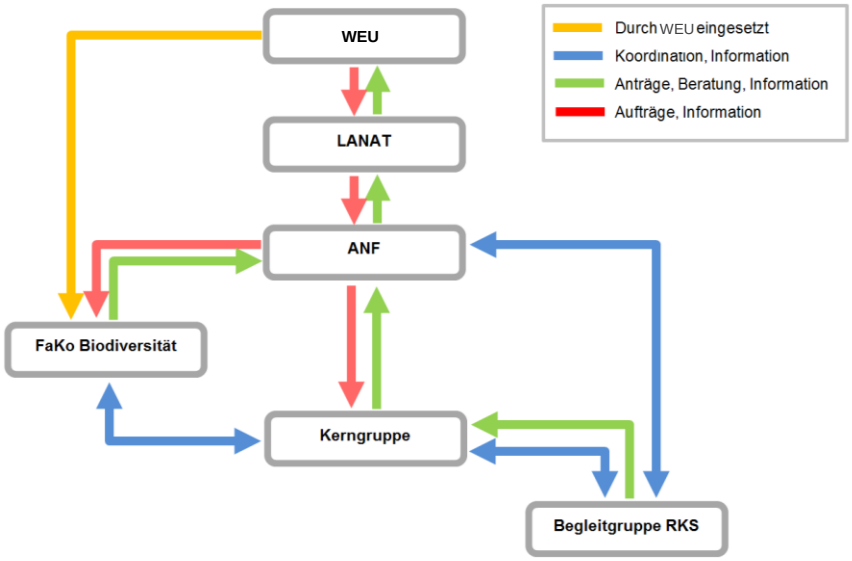

Abbildung 7: Das Organigramm legt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organen fest

Fachkommission Biodiversität (Fako Biodiversität)

Die Fachkommission Biodiversität wird von der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) eingesetzt und hat beratende Funktion (Art. 35 Abs. 1 und 2 NSchV). Sie deckt das Thema Biodiversität in seiner ganzen Breite ab. Der Schwerpunkt liegt auf der strategischen Ebene.

Kerngruppe Biodiversität und Landschaft (Kerngruppe):

Leitung: Kaspar Reinhard, BHP Raumplan

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:
Raymond Beutler, AGR
Florian Burkhalter, LANAT
Adrian Kräuchi, Präsident Begleitgruppe RKS
Daniel Lehmann, Präsident Fachkommission Biodiversität
Barbara Mosimann, LANAT
Ruedi Ramseyer, LANAT

Bis 2021:
Flurin Baumann, AGR
Bendicht Moser, LANAT

Aufgaben:
- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe
- Beratung des Fachbereichs ökologischer Ausgleich und Vertrag (BöAV) der Abteilung Naturförderung (ANF) bei Vollzugsaufgaben nach NHG und DZV
- Bearbeitung von Anträgen der Begleitgruppe RKS

Die Kerngruppe kann der ANF im Rahmen ihres Aufgabenbereiches Anpassungen und Änderungen vorschlagen. Die Entscheidungskompetenz und damit Verantwortung verbleibt beim LANAT, vertreten durch die ANF.

Begleitgruppe regionale Koordinationsstelle (RKS)

Die Begleitgruppe RKS setzt sich aus von den Regionalen Koordinationsstellen RKS delegierten Mitgliedern zusammen (Art. 15c LKV). Ihre Kernaufgabe ist die Beratung des LANAT beim Vollzug der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte nach DZV (Art. 15c Abs. 4 LKV), d.h. der Schwerpunkt liegt auf der operativen Ebene.

Regionale Koordinationsstelle (RKS):

Geschäftsstelle: Berner Bauern Verband

Mitglieder:

- Martin Schlup / Vorsitz, Landwirt, Vertreter Landwirtschaftliche Organisation Seeland (LOS)
- Daniel Weber / Landwirt, Präsident Vertreter Landwirtschaftliche Organisation Seeland (LOS)
- Martin Keller / Inforama, Gemüsebau
- Kaspar Reinhard / Projektleiter BHP Raumplan AG (Fachperson Landschaftsentwicklung)
- Heinz Schwab / Landwirt, Erhebungsstellenleiter
- David Perler / Inforama, ökologischer Ausgleich
- Fachperson Naturschutz: bei spezifischen Fragen wird eine Fachperson beigezogen

Aufgaben:

- Beratung des LANAT und der ANF beim Vollzug des Programms Landschaftsqualität sowie weiterer Programme nach Direktzahlungsverordnung (DZV) mit regionaler Umsetzung
- Weiterentwicklung der Landschaftseinheiten inkl. Analyse und Ziele
- Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftseinheiten
- Unterstützung der Trägerschaft bei Beratung und Evaluation
- Sonderaufgaben durch die RKS zu ergänzen
- Koordination mit Erhebungsstellen (ESL) und Beratungskoordination der Beratungen, an welchen auch die LQ behandelt wurden.
- Sitzungsteilnahme Begleitgruppe RKS
- Auskunft und Anlaufstelle für Fragen (Mail und Telefon) von Erhebungsstellen und Betriebsleitenden
- Projektverwaltung und Rechnungsführung
- Kommunikation via Webseite (v.a. Projektbeginn)

Leistungen RKS:

Die regionale Koordinationsstelle (RKS) unterstützt im Rahmen der kantonalen Vorgaben den Kanton partnerschaftlich bei der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Landschaftsqualitäts- (LQ) und Vernetzungsprojekte (V) nach Direktzahlungsverordnung (DZV).

Nichtgeldleistungen Kanton:

a. Zuständig für Projekteinreichung der LQ- und V-Projekte zuhanden Genehmigung durch das BLW;
b. Einbezug der betroffenen Amtsstellen und RKS in strategische und operative Entscheidungen;
c. Informieren der RKS über wichtige und/oder neue nationale und kantonale Grundlagen zur ökologischen Vernetzung und Landschaftsqualität;
d. Bereitstellen eines sektoriellen Zugangs zum GELAN-Agrardatensystem für RKS und Beratungsfachpersonen inkl. Adressdaten der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen im Projektgebiet;
e. Beurteilen der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen für die obligatorischen LQ- und V-Beratungen sowie führen einer Liste der anerkannten Beratungsfachpersonen;
f. Weiterbildungsangebote für die Beratungsfachpersonen für die obligatorischen LQ- und V-Beratungen;
g. Bereitstellen von Grundlagen z. Hd. der RKS für die erforderlichen Zwischen- und Schlussberichte der V- und LQ-Projekte;
h. Durchführen von Standortgesprächen mit den RKS, 2x pro Umsetzungsperiode;

5 Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projekts

Folgende Aktivtäten wurden durchgeführt:
Zusammen mit der Vernetzung werden an den Gruppenberatungen auch die LQ-Massnahmen behandelt.

6-9 Positive Erfahrungen und Empfehlungen / Probleme und Lösungen / Chancen / Gefahren

Stufe Region (Regionale Erfahrungen, Berater, Erhebungsstelle, evtl. Tourismus)	
6 Positive Erfahrungen und Empfehlungen (Stärken)	7 Probleme und Lösungen (Schwächen)
Berater / Erhebungsstellenleiter: +Das Projekt hat auch etwas ein Umdenken bei den Betriebsleitenden ausgelöst. Die Zusammenarbeit zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben wurde mit dem Projekt gefördert (auch in Zusammenhang mit dem Vernetzungsprojekt.) + Es gibt mehr blühende Kulturen. Der Anfang haben die LQ-Beiträge gemacht für blühende Kulturen (z.B. Raps und Sonnenblumen). Man kam auf den «Geschmack» +Die regionale Organisation (regionsspezifisch/ nah bei der Praxis) macht Sinn.	*Berater / Erhebungsstellenleiter:* -Das LQ-Projekt hat sehr viele Massnahmen. Allgemein nimmt die Komplexität in der Agrarpolitik/den Massnahmen zu. Das bedeutet, dass die Erhebungsstellenleiter und Erhebungsstellenleiterinnen immer mehr die Erhebung für die Betriebe ausfüllen helfen müssen. -Etwas überladen an Massnahmen. Deshalb eher Massnahmen rausnehmen, die nicht regionsspezifisch sind.
RKS: + Die Massnahmen wurden gut angenommen. Dies lässt sich damit begründen, dass es meist praxistaugliche Massnahmen sind, welche zum Teil kombiniert werden konnten. Z.B. Vernetzungsmassnahmen, BFF-Massnahmen, oder andere DZV-Massnahmen. + Der administrative Aufwand für die Anmeldung konnte mehr oder weniger im Rahmen gehalten werden, da es gewisse Massnahmensymbiosen gibt.	*RKS:* - Es war zum Teil herausfordernd, der Praxis der «Sinn» der Massnahmen aufzuzeigen und zu vermitteln. Auch sind sicherlich Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen bezüglich Motivation zum Mitmachen und Einstellung zu den Massnahmen. - Der administrative Aufwand könnte noch mehr verkleinert werden, wenn die BFF-Massnahmen, Vernetzungsmassnahmen und LQ-Massnahmen zusammengeführt würden (In welcher Form auch immer).

8 Chancen	9 Gefahren
Berater / Erhebungsstellenleiter: +Koordination im Dorf und Zusammenarbeit wird gefördert.	*Berater / Erhebungsstellenleiter:* -Laufende Konkretisierungen v.a. am Anfang der Projektdauer führten zu Verunsicherungen. -Die Massnahmen müssen betrieblich umgesetzt werden. Allenfalls wäre eine weitere Betrachtung zielführender mit Landabtausch usw. Die Massnahmen müssten flexibler sein.
RKS: + Das Projekt bietet eine Chance zur Zusammenarbeit und Austausch zwischen Raumplanung, Regionen und Landwirtschaft	*RKS:* - Die Deckelung der Beiträge hat der Massnahmenumsetzung sicher eher geschadet

Stufe Kanton (AGR, ANF, Beratung kantonal (Inforama), Kontrollstellen)

6 Positive Erfahrungen und Empfehlungen (Stärken)	7 Probleme und Lösungen (Schwächen)
Kontrollstelle BIO TEST AGRO: + Hohe Beteiligung der Landwirte und Landwirtinnen. Oft sagen die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen: Machen müssen wir ja nichts, die Elemente sind vorhanden. Dann wäre es ja blöd nicht teilzunehmen. + Kontrollen verliefen problemlos. Wenn Kürzungen nötig waren, wurden diese von den Betrieben akzeptiert + Die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen wissen, was das LQ-Projekt ist. Sie wissen, welche Massnahmen sie wo angemeldet haben. Auch die Anforderungen an die Massnahmen sind den Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen in den meisten Fällen bekannt.	*Kontrollstelle BIO TEST AGRO:* - Der Kontrollaufwand ist im Verhältnis zu den gesprochenen Beiträgen sehr hoch. - Bei den Kontrollen wurden viele Mängel gefunden. Oft waren es nur kleine Abweichungen z.B Länge eines Weges nicht korrekt oder Anzahl Strukturen stimmt nicht. Der Aufwand diese Mängel korrekt aufzunehmen bis zur Rückzahlung der Beiträge (oft kleine Beträge) ist sehr hoch. - Oftmals wurden bestehende Elemente angemeldet und kaum neue Elemente auf den Betrieben geschaffen. - Bereits umfangreiche Kontrollen werden mit dem zusätzlichen Kontrollauftrag LQB z.T. sehr umfangreich und fast nicht mehr machbar.
Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft: + Gleiche Massnahmen für alle Regionen, daher viel vollzugstauglicher als in anderen Kantonen + Pilotkontrollen waren sehr hilfreich + Klare Präzisierungen führten zu einem problemlosen Vollzug, auch wenn er aufwändig war	*Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:* - Hoher Vollzugsaufwand für einen fragwürdigen Beitrag - Sehr viele Präzisierungen nötig wie z.B. bei Zäunen oder Wegen. Welcher Weg erfüllt, welcher nicht - Schlechte Absprache im ANF bei Erstausbildung der Kontrolleure. Ausbildner war nicht direkt am Projekt beteiligt, musste aber die Kontrollpersonen schulen. Das war ein schlechter Ansatz.
Inforama/Grüne Beratung: + Entschädigung für Leistungen/ Aufwände der Landwirtschaft, die bisher noch nicht in Wert Gesetz worden waren. + Bereiche mit bisher wenig Förderungsmöglichkeiten wurden bei der Massnahmenwahl berücksichtig (Kleinstrukturen, Pflanzung von HOFO`s und Einzelbäumen) + Administration der Massnahmen in GELAN	*Inforama/Grüne Beratung:* - Ziele der Projekte nicht einfach zu kommunizieren. - Die eindeutige Formulierung von Massnahmen ist eine Herausforderung. - Abgrenzung von Massnahmengebieten in der Praxis in einigen Fällen schwer zu vermitteln Mögliche Lösungen: - Anpassung von Massnahmen während einer laufenden Projektperiode möglichst vermeiden. - Auf bestehenden und bekannten Projekten und Massnahmen aufbauen

Vertreter Berner Bauernverband: + Gute Beteiligung bei den Landwirtschaftsbetrieben (ca. 90-95%) + Jeder Betrieb kann sich im Rahmen der landschaftlichen Gegebenheiten und unabhängig von anderen Betrieben beteiligen.	*Vertreter Berner Bauernverband:* - Für die Projekterarbeitung in den Regionen war die Finanzierung zu Beginn nicht gesichert. Dies war für die Erarbeitung problematisch. - Übergangsphase 2014-2015 (LQ-Pilotprojekte zu flächendeckenden Projekten) führte zu Anpassungen an Massnahmen. Informationsfluss zu den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen war besonderes herausfordernd. - Budgetüberschreitung und daraus resultierende Massnahmenkürzungen sind aus Sicht Bewirtschafter immer schwierig und stossen auf Unverständnis. - Die LQB sind in der landwirtschaftlichen Praxis nicht sehr beliebt.
Amt für Gemeinden und Raumordnung: + Landwirtschaft ist seit jeher «landschaftsrelevant». Mit den LQB wird Landschaft explizit als DZ-würdige Grösse behandelt. Die Bedeutung der Landschaft in der Landwirtschaft ist dadurch gestärkt worden.	*Amt für Gemeinden und Raumordnung:* - Die Massnahmen sind v.a. auf den Erhalt von Bestehendem ausgerichtet. Aufwertungsmassnahmen sind in der Summe wenig präsent und wirksam. Lösungsansatz: Verstärkte Ausrichtung der Massnahmen auf Aufwertungsmassnahmen.
Abteilung Naturförderung: + Projektorganisation mit kantonaler Trägerschaft, regionalen Koordinationsstellen und deren Zusammenzug in einer kantonalen Begleitgruppe hat massgeblich zu einer effizienten Umsetzung und einheitlichem Vollzug beigetragen. + Selbstdeklaration der Massnahmen durch die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen hat den administrativen Aufwand verhältnismässig tief gehalten und zu einer hohen Beteiligung ab Projektstart beigetragen. + Einzelbetriebliche Obergrenzen bei einzelnen Massnahmen hat sich positiv auf die Beitragsverteilung zwischen den Betrieben und Regionen ausgewirkt. + Ausrichtung der Beiträge primär nach Massnahmen und nicht auf die Fläche bezogen hat dazu beigetragen, dass der landschaftsgestalterische Beitrag von kleineren Betrieben angemessen honoriert werden konnte und Grossbetriebe nicht unverhältnismässig hohe Zahlungen erhalten haben.	*Abteilung Naturförderung:* - Anpassungen an den Massnahmen während der Projektphase führen zu sehr hohem Aufwand (Kommunikation, Kontrolle, Administration) --> sind soweit möglich zu vermeiden - Überschreitungen vom Projektbudget sind nicht zu vermeiden, führen jedoch zu Beitragskürzungen und entsprechend zu unklaren Vertragsverhältnissen --> braucht klare vertragliche Regelungen bzgl. Verpflichtungsdauer - Regionale differenziertes Massnahmenset führte zu Unverständnis --> Regionalisierung innerhalb des Kantons muss zurückhaltend angewandt werden und sollte sich nicht an administrativen Grenzen, sondern an Landschaftsräumen orientieren.

8 Chancen	9 Gefahren
Kontrollstelle BIO TEST AGRO: + LQ-Beiträge beeinflussen den Markt nicht. + Keine negativen Einflüsse der Beiträge auf die Produktivität der Betriebe.	*Kontrollstelle BIO TEST AGRO:* - Der fehlende Mehrwert für die Landschaft durch das LQ-Projekt könnte den Nutzten / die Notwendigkeit des Projekts in Frage stellen.
Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft: + Es sind wenig Chancen bei diesem Programm erkennbar.	*Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:* - Solche Programme fördern den administrativen Aufwand und haben eine kleine Wirkung. Der Vollzugsaufwand muss immer berücksichtigt werden.
Inforama/Grüne Beratung: + Möglichkeit, die Landwirtschaft für das Thema Landschaft zu sensibilisieren. + Koordination von Vernetzungs- und LQ-Projekten hat positive Effekte in diversen Bereichen (Administration, Beratung, Massnahmen, …)	*Inforama/Grüne Beratung:* - Leistungen die nicht in direktem Bezug zur Produktion stehen können weiterhin nicht/ schlecht abgegolten werden. - Jährlich Änderungen der Beitragshöhen bedingt durch die Plafonierung der Gesamtbeiträge - Fixe Massnahmen über die gesamte Projektdauer können bei Betriebsveränderungen problematisch sein, resp. zu einer tieferen Projektbeteiligung führen
Vertreter Berner Bauernverband: + Zusammenarbeit Regionen/Planungsregionen/Regionalkonferenzen und Landwirtschaft	*Vertreter Berner Bauernverband:* - Sehr ausführlicher Massnahmenkatalog, welcher allenfalls Bewirtschafter überfordert: Es besteht die Herausforderung, dass alle Details der Massnahmen auch korrekt umgesetzt werden. - Steigender Verwaltungs- Umsetzungsaufwand
Amt für Gemeinden und Raumordnung: + Im Kt. Bern sind die Landwirtschaft und die Landschaft in zwei Direktionen angesiedelt. Das LQ-Projekt trug zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen LANAT und AGR bei.	*Amt für Gemeinden und Raumordnung:* - Dort, wo der Fokus der Massnahmen auf dem Erhalt von Elementen liegt, ist die Wirkung der Massnahmen des LQ-Projekts kaum wahrnehmbar.
Abteilung Naturförderung: + Durch die Einführung der LQB mit regionalen Koordinationsstellen und 11 Projektgebieten konnten administrative Voraussetzungen zur Reorganisation der Vernetzungsprojekte im Jahr 2017 geschaffen werden. + Im Bereich Neupflanzung von Bäumen konnte durch Investitionsbeiträge eine positive Entwicklung erreicht werden.	*Abteilung Naturförderung:* - Sehr hohe Komplexität und Regulierungsdichte aufgrund einer Vielzahl an Massnahmen, welche in kurzer Zeit erarbeitet und eingeführt wurden. - Die Anmeldung erfolgt über Selbstdeklaration und ohne Initialberatung. Dies birgt die Gefahr von Falschanmeldungen aufgrund fehlerhafter Interpretation der Anforderungen an die Massnahmen und bewirkt hohe Sanktionen und Rückforderungen. - Plafonierung der Beiträge führt zu schwankenden Beitragshöhen und reduziert die Glaubwürdigkeit vom gesamten Instrument. Nicht konsistent mit anderen Beitragssystem nach DZV. Eine Ausweitung im Rahmen der Beiträge für Standortangepasste Landwirtschaft (BSL) auf die Vernetzungsprojekte sollte vermieden werden. - Trimmung auf Massenvollzugstauglichkeit hatte zur Folge, dass regionale Besonderheiten nicht berücksichtigt werden konnten.

10 Schlussfolgerungen und Erkenntnisse aus 6-9

10.1 Stufe Region

In einer nächsten Phase ist eine Weiterführung des Projektes in dieser Form sinnvoll, auch im Hinblick auf andere Änderungen in der Agrarpolitik.
Längerfristig ist eine Vereinfachung und Zusammenlegung mit der Vernetzung zu prüfen, damit das Verhältnis zwischen administrativem Aufwand und Ertrag (Beiträge und Nutzen) besser wird.
Es ist wichtig für eine nächste Umsetzung, wenn allenfalls Massnahmen gestrichen werden, dass in allen Gebieten umsetzbare Massnahmen zur Verfügung stehen.

Es hat sich gezeigt, dass die Perimeter des Landschaftsqualitäts- und des Vernetzungsprojektes im Bereich der Gemeinden Ligerz und Twann-Tüscherz nicht genau übereinstimmen. In einer nächsten Umsetzungsperiode wäre es zielführend, die Perimeter anzugleichen.

10.2 Stufe Kanton

Vertreter Berner Bauernverband:
Die hohe Beteiligung der Landwirtschaft zeigt, dass es im Kanton Bern gelungen ist, die Umsetzung des neuen Direktzahlungsbereiches verträglich zu gestalten.
Der Verwaltungsaufwand ist dabei aber leider klar gestiegen.

Amt für Gemeinden und Raumordnung:
Die Landwirtschaft ist eine der wichtigen, wenn nicht die wichtigste landschaftsrelevante Akteurin. Aus Sicht AGR erscheint es deshalb wichtig, dass das Thema Landschaft in der Landwirtschaft in seiner Bedeutung noch weiter gestärkt wird.
Ein Weiterführen der LQB wäre deshalb aus Sicht des AGR sehr zu begrüssen.
Damit die Landwirtschaft sich noch vermehrt und im positiven Sinn als Gestalterin der Landschaft agieren kann, wären aus Sicht AGR die Massnahmen in nachfolgenden Projekten noch vermehrt in Richtung «Aufwertung» auszugestalten.

Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:
Für die KuL/Carea war die Erstkontrolle LQB ein enormer Aufwand. Die Kontrollen verliefen aber schlussendlich meistens reibungslos, auch weil man zu Beginn beim ANF bei diversen Massnahmen Präzisierungen verlangt hat.

Abteilung Naturförderung:
Regionale Kultur und Mentalität bei der Ausarbeitung der Massnahmen besser berücksichtigen.

11 Antrag Projektweiterführung

Hiermit stellen wir den Antrag an das BLW, das Landschaftsqualitätsprojekt Seeland unverändert bis 31.12.2025 weiterführen zu können.

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung, damit die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen frühzeitig über die Weiterführung oder allfällige Anpassungen informiert werden können.

12 Grundlagen

- Projektbericht Landschaftsqualität, Seeland, Amt für Landwirtschaft und Natur, Stand 01.07.2015
- Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag, BLW, *Version 20.12.2017*
- Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (ELKV), *Stand 01.01.2017*
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK), *24.06.2020*

13 Anhang

- Auswertungen für Kapitel II Region Seeland
- Dokumentation Explorant zu Kap. I
- Dokumentation Landplan zu Kap. II, am Beispiel Gantrisch 2021

Anhang 1: Auswertungen für Kapitel II Region Seeland

Massnahme | CHF/ha -> grafisch Betragshöhe über alle KLEK Typen und Massnahmen dargestellt	Nr	KLEK TYP 2	KLEK TYP 8	KLEK TYP 12	KLEK TYP 34	KLEK TYP 43	Seeland	% von Total
Vielfältige Fruchtfolgen 1.5	1.5	0.00	15.03	23.29	0.00	16.71	18.66	16.2%
Wald-Vorland 3.6	3.6	105.18	5.85	23.30	6.51	35.13	15.22	13.2%
Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten 3.4.1	3.4.1	18.79	6.79	21.57	9.81	10.44	14.04	12.2%
Diversitätsbonus 10.1	10.1	13.06	8.41	18.83	4.66	8.91	13.40	11.6%
Farbigblühende Hauptkulturen 1.3	1.3	0.00	9.92	12.78	12.47	6.96	11.22	9.8%
Vielfältiger Futterbau 2.1	2.1	9.04	2.52	13.28	2.66	13.36	7.78	6.8%
Weideinfrastruktur aus Holz 5.4.1	5.4.1	30.67	2.01	9.05	8.84	12.47	5.77	5.0%
Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland 1.6	1.6	0.50	4.29	5.15	0.67	1.11	4.61	4.0%
Getreidevielfalt 1.4	1.4	0.00	2.31	4.63	4.39	0.00	3.42	3.0%
Gemüsevielfalt 1.8	1.8	0.00	5.52	1.21	0.00	0.00	3.31	2.9%
Gewässervorland mit Strukturen 4.1	4.1	0.82	1.68	5.08	0.00	2.82	3.29	2.9%
Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege 5.3	5.3	20.57	2.29	3.17	2.08	31.08	2.99	2.6%
Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen 3.2.1	3.2.1	13.26	1.77	3.36	2.39	12.70	2.69	2.3%
Einzigartige Hauptkulturen 1.2	1.2	0.00	1.94	2.13	2.00	0.00	2.01	1.7%
Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 3.3.1	3.3.1	0.07	1.33	2.05	1.02	2.42	1.67	1.4%
Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen 3.4.2	3.4.2	0.00	0.19	2.40	0.00	8.91	1.28	1.1%
Naturnahe, stehende Kleingewässer 4.2.1	4.2.1	0.00	0.85	1.24	2.00	15.04	1.10	1.0%
Kleinstrukturen 3.5	3.5	12.71	1.04	0.74	0.86	3.27	1.01	0.9%
Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858 3.3.2	3.3.2	0.14	0.50	0.76	0.00	1.87	0.62	0.5%
Vielfältiger Rebbau 1.10	1.10	14.44	0.19	0.40	0.00	25.06	0.51	0.4%
Traditionelle Steinmauern als Stützmauer 5.2	5.2	3.79	0.01	0.07	1.79	5.35	0.11	0.1%
Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen 1.1	1.1	0.00	0.14	0.04	0.00	0.00	0.09	0.1%
Anbau von Einschneidkabis 1.9	1.9	0.00	0.13	0.04	0.00	0.00	0.08	0.1%
Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen 3.2.3	3.2.3	0.00	0.01	0.07	0.00	0.00	0.04	0.0%
Trockensteinmauern und Steinwälle 5.1.1	5.1.1	2.90	0.01	0.01	0.00	0.33	0.04	0.0%
Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken 2.2.1	2.2.1	3.91	0.00	0.00	0.00	0.00	0.04	0.0%
Wytweiden 3.7.1	3.7.1	3.44	0.00	0.00	0.00	0.00	0.03	0.0%
Holzbrunnen 5.5.1	5.5.1	0.20	0.00	0.04	0.00	0.00	0.02	0.0%
Dolinen 3.1.1	3.1.1	0.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0%
Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche 1.7	1.7	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0%
		253.6	74.7	154.7	62.1	213.9	115.0	
Hauptmassnahmen (Top 5)								
Pro Massnahme höchster Wert nach KLEK								
Top 3 Massnahmen pro KLEK nebst Top 5 (Hauptmassnahmen)								